

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 23.06.2016 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat II	Amt FB 02	

I N F O R M A T I O N

I0147/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.07.2016	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.08.2016	öffentlich

Thema: Mittelbewirtschaftung zur Umsetzung aller Hochwassermaßnahmen, die in der DS0374/13 (Beschluss-Nr. 1934-67(V)13) als Teilmaßnahmen TMP K01, K05 - K08 und K010 bezeichnet werden

Unter Punkt 6. zur Drucksache 0108/13 – Haushaltsplan 2014 – (Beschluss-Nr. 2125-72(V)13), wurde beschlossen, dass der Bürgermeister und Beigeordnete für Finanzen und Vermögen die Mittelbewirtschaftung sachgerecht, entsprechend den zuständigen mittelbewirtschaftenden Fachbereichen, Ämtern und Eigenbetrieben, ändern kann, ohne einen förmlichen Antrag im politischen Raum zu stellen.

Der Finanz- und Grundstücksausschuss ist regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, darüber zu informieren.

Die Beseitigung der Hochwasserschäden hat grundsätzlich konsumtiven Charakter. Daher erfolgt die Veranschlagung im konsumtiven Haushalt.

Im Haushaltsjahr 2016 sind die konsumtiven Hochwassermaßnahmepläne erstmals bereits den jeweiligen Teilhaushalten in Ertrag und Aufwand verursachungsgerecht zugeordnet bzw. geplant worden. Damit wurde die Mittelbewirtschaftung vollständig den bewirtschaftenden Bereichen übertragen.

Die Beseitigung der Hochwasserschäden bzw. die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen kann in Teilen oder in Gänze auch investiven Charakter haben. Dies ist erst in der Planungsphase der baulichen Umsetzung ersichtlich, so dass die vormals konsumtiv im DKHOCHWASSER veranschlagten Mittel für den investiven Haushalt mittels APL-Antrag vor Beauftragung umgewidmet werden. Die Genehmigung dieser APL-Anträge erfolgt im Sinne des o.g. Punktes 6 zur Drucksache 0108/13.

I.- II. Quartal 2016: Fehlmeldung

Zimmermann